

Ergeht an alle Bürgermeister in NÖ!

Email: arztnoe@arztnoe.at  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: Mag. Jung  
Bearbeiter: Mag. Jung  
Nebenstelle: 240  
Datum: 23.7.2009

Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie werden sicherlich bemerkt haben, dass die Österreichische Apothekerkammer Anfang Juli eine Imagekampagne unter dem Motto „Zum Glück haben wir eine Apotheke im Ort“ gestartet hat. Die Werbebotschaften „Zum Glück haben wir eine Apotheke im Ort“, „Was uns fehlt, ist eine Apotheke im Ort“ und „Endlich! Bald haben wir eine Apotheke im Ort“ belegen eindeutig die Forderung der Apothekerkammer nach einer „Apotheke“ für jeden Ort. Diese Forderung wäre nicht im Einklang mit der derzeitigen Rechtslage laut Apothekengesetz umsetzbar. Daher kann sie nur mit einer entsprechenden Liberalisierung der Rechtslage einhergehen.

Eine solche Liberalisierung würde eine Aufhebung der Bedarfsprüfung für öffentliche Apotheken bedeuten. Wenn der freie Wettbewerb nach ökonomischen Prinzipien das Ziel der Apothekerkammer ist, dann muss das duale System der Arzneimittelversorgung in die Diskussion eingebracht werden und somit auch die Möglichkeit der Arzneimittelabgabe durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt.

Nach derzeitiger Rechtslage bedeutet nämlich jede Neueröffnung einer öffentlichen Apotheke das Schließen aller ärztlichen Hausapotheken im Umkreis von sechs Kilometern!

Aus Sicht der Ärztekammer stellt die Institution Hausapotheke die beste und zugleich preiswerteste Form der Abgabe von Medikamenten dar. Bei rezeptpflichtigen Medikamenten darf der Apotheker ohnehin nur exakt das ausgeben, was der Arzt verordnet hat. Daher erübrigt sich die Argumentation eines größeren Sortiments in öffentlichen Apotheken. Ebenso erübrigt sich die Argumentation mit umfangreicheren Öffnungszeiten, da ohnehin jeder Patient vor Abgabe eines rezeptpflichtigen Medikaments zwingend zum Arzt muss. Entgegen dem weit verbreiteten Irrglauben ist eine eigenmächtige Abänderung einer Rezeptur und somit die Abgabe eines anderen als des durch den Arzt verschriebenen Medikaments in einer öffentlichen Apotheke nicht gestattet. Ich gehe daher davon aus, dass die Abgabemöglichkeit von rezeptpflichtigen Medikamenten durch Ärztinnen und Ärzte auch in der Stadt von Vorteil für die Bevölkerung wäre.

In der Anlage erhalten Sie die Zusammenfassung der Patientenumfrage zur Versorgung mit rezeptpflichtigen Medikamenten in NÖ sowie die jüngste Ausgabe des Patientenmagazins „sprechstunde“ zu Ihrer Verwendung. Das Ergebnis der Patientenbefragung ist eindeutig und



bedarf keiner weiteren Analyse. Die Befragten Patientinnen und Patienten erlebten durch den Wegfall der ärztlichen Hausapotheken zu einem überwältigenden Teil eine Verschlechterung ihrer Medikamentenversorgung und sprechen sich daher für den Erhalt von ärztlichen Hausapotheken und die Einführung eines dualen Systems mit ärztlichen Hausapotheken und öffentlichen Apotheken aus. Beispiele aus der Praxis bestätigen, dass nach Schließen von Hausapotheken ein unerträglicher Mehraufwand für die Bevölkerung entsteht, ohne dass sich die Versorgungssituation verbessert.

Patientinnen und Patienten brauchen beides, Ärztinnen und Ärzte genauso wie Apotheken. Aber gerade im Fall einer akuten Erkrankung brauchen Patientinnen und Patienten im Regelfall rasch und unkompliziert ein Medikament und kein Rezept. Die rascheste Hilfe kann hier nur durch die Ärztin oder den Arzt erfolgen. Ärztliche Hausapotheken wollen und können keine Konkurrenz zu öffentlichen Apotheken sein. Der schnellste Weg des Medikaments zum Patienten wird jedoch immer der über die Ärztin oder den Arzt sein, der das Medikament verordnet.

Ich bin für eine Liberalisierung des Apothekenmarktes. Daher begrüße ich den Ruf der Apothekerkammer nach mehr Apotheken. Ebenso schließe ich mich der Ansicht an, dass im Sinne der Dienstleistungsqualität nur qualifizierte Berufsgruppen Medikamente abgeben dürfen. Also keine Drogerieketten, Tankstellen oder Trafiken. Sondern nur Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker. Seitens der Ärztekammer bestünde das Angebot der Kooperation mit den öffentlichen Apotheken. Auf Apothekerkammerseite ist jedoch von einer möglichen Kooperation nichts zu spüren. Der Vorstoß mittels der derzeitigen Werbeoffensive hat ausschließlich das Ziel, ärztlichen Hausapotheken den Kampf anzusagen. Und dass man sich sachlich als Ärztekammervertreter dagegen wehren muss, bedarf wohl keiner Diskussion.

Nach Konsultation von Fachexperten im Bereich der Medikamentendistribution ist es für mich allerdings unverständlich, wie man das realisieren will, was man der Bevölkerung mit der aktuellen Werbekampagne verspricht. Es ist doch offenbar für die derzeit bestehenden Apotheken schon schwer genug, den Versorgungsauftrag mit einem ordentlichen Dienstrad und einem gut sortierten Lager an rezeptpflichtigen Medikamenten aufrecht zu erhalten. Die Ärztinnen und Ärzte wären bereit, dieses Service flächendeckend zu übernehmen. Deren Ordinationen sind nämlich schon flächendeckend vorhanden. Die Bereitschaft von mehr als 90 Prozent der Kammermitglieder, Medikamente beispielsweise in Form eines eingeschränkten Dispensierrechts in ihren Ordinationen abzugeben, spricht ebenfalls für sich. Damit entspräche man auch dem Wunsch von mehr als 95 Prozent der Bevölkerung.

Die Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich wünschen sich eine seriöse Diskussion der möglichen Abgabewege von Medikamenten, da sie davon überzeugt sind, dass es im Sinne unserer Patientinnen und Patienten hier einen großen Optimierungsbedarf gibt. Der Weg in diese Richtung könnte auch gemeinsam eingeschlagen werden. Nämlich durch Ärztekammer und Apothekerkammer. Ich trete als Präsident der NÖ Ärztekammer für ein duales System mit ärztlichen Hausapotheken und öffentlichen Apotheken ohne Gebietsschutz ein. Dieses duale System könnte in Kooperation mit den Apotheken vor Ort realisiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ärztekammer für Niederösterreich

Der Präsident e.h.  
OA Dr. Christoph Reisner